

Hausordnung

Die Hausordnung gilt für den/die Patienten/in. Er/Sie übt in der Klinik kein Hausrecht aus. Bei Verstößen des/der Patienten/in gegen die Hausordnung kann die Klinik den/die Patienten/in der Klinik ihr Hausrecht ausüben und den/die Patienten/in nach vorheriger schriftlicher Abmahnung der Einrichtung verweisen. Gleiches gilt für Zuwiderhandlungen gegen das Therapieziel wie z. B. Nichtbefolgen ärztlicher Anweisungen. Die Zahlungspflicht des/der Patienten/in besteht weiter (vgl. AGB).

Haftung und Aufsichtspflicht

Eltern haften für ihre Kinder; den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht, es sei denn, die Kinder nehmen an einer Veranstaltung der Klinik teil. Die Aufsichtspflicht der Eltern erstreckt sich insbesondere auf den Aufenthalt der Kinder in dem zugeteilten Appartement, die Nutzung der darin befindlichen Einrichtungsgegenstände und Baulichkeiten sowie auf Schwimmbadbesuche, den Umgang mit Tieren und auf Ausflüge. Ausflüge und das Freizeitprogramm werden lediglich zur Wahrnehmung durch die Klinik angeboten, ohne dass sie Veranstalterin ist; dies gilt auch, wenn Klinikfahrzeuge zum Transport der Patienten/innen benutzt werden. Die Teilnahme des/der Patienten/in an einem Ausflug, dem Freizeitprogramm und die Benutzung der Klinikfahrzeuge erfolgt daher auf eigenes Risiko. Die Benutzung der Münzwaschmaschinen und –trockner erfolgt auf eigene Gefahr des/der Patienten/in, da dieser/diese die Geräte bedient. Die Klinik haftet nicht für eingebrachte Gegenstände. Wertsachen und Geld müssen im Wert Fach verschlossen aufbewahrt werden. Für ein mitgebrachtes Fahrzeug wird von der Klinik keine Haftung übernommen. Das Verrücken der Möbel im Appartement ist untersagt. Der/Die Patient/in haftet für von ihm/ihr schuldhaft verursachte Schäden. Soweit noch nicht geschehen, ist er/sie daher zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung verpflichtet.

Miteinander

Sämtliche Mitarbeiter/innen der Fachklinik und die gesamte konzeptionelle Gestaltung des Miteinanders im Klinikalltag sind darauf ausgerichtet, Begegnungen auf Augenhöhe, in Transparenz, Offenheit und Vertrautheit auszudrücken und zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für den Umgang unter Erwachsenen, als auch zwischen Erwachsenen und Kindern, als auch unter Kindern. Mitarbeiter und Patienten begegnen sich in unserem Haus in gegenseitiger Offenheit. Dafür benötigen wir auch von unseren Kurgästen eine entsprechende Bereitschaft zu einem offenen Umgang. Daher ist, unabhängig von weltanschaulichen oder religiösen Gründen, in unserer Fachklinik die Aufnahme von Patienten mit Körper- und/oder Gesichtverschleierung aus Gründen eines offenen Miteinanders nicht möglich.

Mitwirkungspflicht bei ansteckenden Erkrankungen

Sollte es bei dem/der Patienten/Patientin im Kurverlauf zu ansteckenden Erkrankungen kommen, ist er/sie verpflichtet alles dafür zu tun eine Ansteckung weiterer Personen zu verhindern. Der/die Patient/Patientin ist verpflichtet, die Klinik eigeninitiativ und unmittelbar darüber zu informieren und im Weiteren den Weisungen des Klinikpersonals in vollem Umfang Folge zu leisten. Bei ansteckenden Erkrankungen dürfen Patienten und Gäste (Erwachsene und Kinder) öffentliche Bereiche (Schwimmbad, Kombüsen, Kinderspielplatz), Therapiebereiche und Robbis Club nicht aufsuchen. Die Mahlzeiten werden in diesem Fall im Appartement eingenommen.

Besucher

Während des Aufenthalts in der Klinik kann zurzeit weder in der Klinik noch auf dem Klinikgelände Besuch empfangen werden.

Drogenkonsum

Während des Aufenthaltes ist der Konsum von Drogen jeglicher Art (z.B. Alkohol oder Cannabis) in der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände streng verboten.

Elektronische Geräte

Mitgebrachte Elektrogeräte müssen nach der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV V 3) geprüft und mit einem Prüfsiegel versehen sein. Für Schadensfälle, die durch Ihre Geräte verursacht wurden, übernimmt die Klinik keine Haftung.

Mobiltelefone und andere elektronische Medien

Mobiltelefone und andere elektronische Medien müssen während sämtlicher therapeutischer Einzel- und Gruppenanwendungen, Praxisbesuchen sowie allen anderen vertraulichen Gesprächen im öffentlichen Raum der Klinik ausgeschaltet oder in den Flugmodus geschaltet sein.

Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Zum Schutz der Mitpatienten und Ihrer Privatsphäre dürfen keine Fotos, Videos oder Audioaufzeichnungen auf dem Klinikgelände gemacht werden.

Feueralarm

Bei ausgelöstem Feueralarm ist das Haus sofort über das Treppenhaus zu verlassen und der Sammelplatz (Außenbereich Robbis Club) aufzusuchen. Anweisungen des Klinikpersonals und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

Fahrstuhl

Kinder dürfen ausschließlich in Begleitung Erwachsener den Fahrstuhl nutzen. Die Betriebszeiten des Fahrstuhls entnehmen Sie bitte den angebrachten Aushängen.

Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22:30 Uhr. Ab 20:00 Uhr ist Zimmerlautstärke in allen Räumlichkeiten der Klinik einzuhalten.

Rauchen

Das Rauchen ist in der Klinik und dem gesamten Klinikgelände streng verboten. Die einzige Ausnahme bildet die „Raucherecke“ neben dem Fahrradunterstand.

Sauna

Unsere Innen- und Außensauna stehen Ihnen täglich von montags bis sonntags zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über die Yolawo-App.

Schwimmbad

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den aktuellen Zeiten im Buchungsportal. Die Aufsichtspflicht liegt allein beim Erziehungsberechtigten. Kinder dürfen nur in Begleitung der eigenen Mutter oder des eigenen Vaters das Schwimmbad betreten/ benutzen.

Stand: 01.07.2026